

Tagesordnung laut Einladung

1. Begrüßung und Tagesordnung
2. Verabschiedung des Protokolls der MV in Berlin vom 9. Mai 2024
3. Bericht des Präsidenten
4. Bericht aus den Ressorts
5. Bericht der Geschäftsführerin
6. Antrag zur Mitgliedsbeitragserhöhung – Beschlusspunkt
7. Aussprache zu einer möglichen neuen Mitgliedschaftskategorie „Fördermitgliedschaft“
8. Bericht der Kassenprüfenden
9. (Wieder-)Wahl der Kassenprüfenden für die Jahre 2025 & 2026
10. Bericht über das JASEP
11. Antrag und Beschlusspunkt: Satzungsänderungen 11.1. Antrag digitale Wahlen –
Beschlusspunkt 11.2 Folge-Antrag Anzahl der Vize-Präsident*innen/Ressorts - Beschlusspunkt
11.3 Folge-Antrag notwendige Satzungsänderungen – Beschlusspunkt
12. Entlastung des Präsidiums - Beschlusspunkt
13. Wahl des neuen Präsidiums
14. Vorstellung des nächsten Tagungsorts - Heidelberg
15. Verschiedenes

Vorläufiges Protokoll der asp-Mitgliederversammlung (MV) am 29. Mai 2025

Ort: Bochum

Beginn: 29. Mai 2025, 18.00Uhr

Ende: 29. Mai 2025, 20.40 Uhr

Protokollführerin: Anja Kröger

Leitung: Oliver Stoll und nach der Präsidiumswahl Jana Strahler

Teilnehmer*innen:

Die Einladung zur Mitgliederversammlung, inklusive Tagesordnung (TO) sowie umfangreicher Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten – darunter der schriftliche Rechenschaftsbericht des Präsidiums – wurde satzungsgemäß und fristgerecht am 01.05.2025 per E-Mail versendet. Mitglieder ohne E-Mail-Adresse erhielten die Unterlagen zusätzlich am 02.05.2025 auf dem Postweg.

Eine frühzeitige Terminankündigung erfolgte bereits über die asp-Newsletter im Dezember 2024 sowie im März 2025. Seit März 2025 wurde zudem in jeder E-Mail mit einem festen Signet regelmäßig an die Versammlung erinnert. Auch auf der asp-Website, in Social Media sowie in den „asp-Nachrichten“ der JASEP wurde die Versammlung angekündigt.

Eine Online-Teilnahme war nicht vorgesehen. Die Anwesenheit wurde vor Ort am Eingang überprüft. Die Registrierung übernahmen Anja Kröger und Kathrin Wunsch. Zur Wahlberechtigung erhielten ordentliche Mitglieder eine blaue Stimmkarte, studentische Mitglieder eine gelbe.

Insgesamt nahmen 112 Personen an der Versammlung teil, darunter:

- 97 ordentliche Mitglieder, davon 7 amtierende und 5 neugewählte Präsidiumsmitglieder
- 3 außerordentliche asp-Mitglieder
- 11 Gäste (Nicht-Mitglieder)
- 1 Ehrenmitglied

1 Begrüßung und Tagesordnung

Oliver Stoll begrüßt die Anwesenden und stellt die vorläufige Tagesordnung vor. Niemand möchte der geänderten Tagesordnung noch etwas hinzufügen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest und damit die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung (MV).

2 Verabschiedung des Protokolls der MV vom 9. Mai 2024

Das Protokoll wird ohne Änderung einstimmig angenommen.

3 Bericht des asp Präsidenten

Oliver Stoll berichtet über die Inhalte der verschiedenen Jour Fixes, die in unregelmäßigen Abständen, ca. einmal im Monat stattgefunden haben. Die letzte Präsidiumssitzung fand am 6. und 7. März 2025 in Frankfurt statt.

4 Bericht aus den Ressorts

Nachwuchs

Franzi Lautenbach informiert über den Erwin-Hahn-Studienpreis, für den in diesem Jahr sechs Bewerbungen eingereicht wurden. Sie bedankt sich herzlich bei Barbara Halberschmidt, die stellvertretend den Vorsitz der Auswahlkommission übernommen hat. Der Preis wurde an Paulina Trapp von der Medical School Hamburg verliehen.

Der Karl-Feige-Preis ging in diesem Jahr an Dr. Sofia Anzeneder von der Universität Bern.

Der geplante R-Methodenworkshop mit Maik Bieleke fand im November 2024 erfolgreich mit zehn Teilnehmenden statt. Eine Fortsetzung des Workshops ist für November 2025 vorgesehen. Darüber hinaus wird im Januar 2026 – nach der erfolgreichen Veranstaltung im Januar 2025 – erneut eine Fortbildung zum Thema *Multilevel-Analysen* mit Janis Fiedler angeboten.

Der diesjährige Postdoc-Workshop mit Referentin Alexandra Busch wurde von elf Personen besucht. Franzi Lautenbach spricht ihren Dank an die Organisatorinnen Kristina Klier, Julia Limmeroth, Lisa Marie Schütz und Anja Kröger aus. Der nächste Postdoc-Workshop wird von Lena Henning und Laura Voigt organisiert.

Der asp-Podcast umfasst mittlerweile 16 veröffentlichte Folgen; eine weitere erscheint in Kürze. Die meistgehörte Episode ist das Gespräch mit Julia Schüler.

Weitere Informationen sind dem ausführlichen Bericht zur Mitgliederversammlung zu entnehmen.

Schulsport und Lehre

Barbara Halberschmidt gibt einen Überblick über ihre Aktivitäten im vergangenen Jahr und hebt zentrale Meilensteine im Aufbau des neuen Ressorts hervor. Ein besonderes Highlight war das digitale Treffen der Interessengruppe Lehre (IG Lehre) im November 2024 mit dem Standort Paderborn. Das nächste Treffen ist als Präsenzveranstaltung in Bochum geplant und wird den Fokus auf internationale Perspektiven – insbesondere aus der Schweiz – legen.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt lag auf der Sichtbarmachung sportpsychologischer Bildung im schulischen Kontext. Dazu wurden verschiedene Schulstandorte vorgestellt, an denen sportpsychologische Inhalte unterrichtet werden – ein wichtiger Schritt zur Förderung des Themas in der Lehrer*innenbildung und im Schulsport.

Das Positionspapier der asp befindet sich nach kleineren redaktionellen Überarbeitungen aktuell in der zweiten Begutachtungsrunde und soll voraussichtlich in einer der kommenden Ausgaben des *Journal of Applied Sport Psychology (JASEP)* veröffentlicht werden. In diesem Zusammenhang weist Barbara Halberschmidt auch auf das geplante Special Issue des *JASEP* hin; entsprechende Calls for Papers sind zu beachten.

Darüber hinaus engagiert sie sich aktiv im dvs-Ad-hoc-Ausschuss „Schulsport der Zukunft“, um sportpsychologische Perspektiven in die Weiterentwicklung schulischer Bewegungsangebote einzubringen. In der Zusammenarbeit mit der dvs-Fachgruppe Sportpädagogik zeigen sich allerdings strukturelle und inhaltliche Herausforderungen.

Weitere Details sind dem ausführlichen Bericht zur Mitgliederversammlung zu entnehmen.

Forschung/Internationales & Open Science

Im Bereich Open Science wurde die Homepage der asp aktualisiert. Zudem ist die asp offizielles Mitglied der Plattform forschungsdaten.info, welche zentrale Informationen rund um das Forschungsdatenmanagement in der Sportwissenschaft bereitstellt. Darüber hinaus engagiert sich die asp im dvs Ad-hoc-Ausschuss „Forschungsdatenmanagement“. In diesem Zusammenhang ist auch ein Special Issue zum Thema „Forschungsdatenmanagement“ im *German Journal of Exercise and Sport Research* in Vorbereitung.

Im Journal of Applied Sport and Exercise Psychology (JASEP) endete zum Jahresende 2024 turnusgemäß die Tätigkeit von Thorsten Weidig, Svenja Wolf und Chris Englert als Mitherausgebende. Für die Periode 2025–2028 wurden neue Herausgeber*innen berufen: Julian Fritsch (Frankfurt), Stefanie Klatt (Köln), Franziska Lautenbach (Berlin), Kathrin Staufenbiel (Köln) sowie Kathrin Wunsch (Karlsruhe/Heidelberg).

Im Hinblick auf Tagungen werden folgende Termine besonders hervorgehoben: Der ECSS-Kongress findet vom 1. bis 4. Juli 2025 in Rimini statt ([weitere Infos](#)). Der dvs-Hochschultag wird vom 16. bis 19. September 2025 in Münster ausgerichtet ([weitere Infos](#)). Die ISSP-Konferenz ist für den 8. bis 12. Dezember 2025 in Hongkong geplant; der Frühbucherschluss ist der 31. Mai 2025 ([weitere Infos](#)).

Weitere wichtige Entwicklungen betreffen die zukünftige Ausrichtung der ISSP 2029, die an die Deutsche Sporthochschule Köln unter der Leitung von Markus Raab vergeben wurde. Zudem wird auf die DGPs 2024 in Wien hingewiesen, die vom 16. bis 19. September 2024 stattfinden. Dort wird u.a. Katherine Tamminen eine Keynote halten; zusätzlich ist ein eingeladenes Symposium zum Thema „Emotion Regulation“ geplant.

Weitere Informationen finden sich im Bericht zur Mitgliederversammlung.

Gesundheit

Ines Pfeffer, Mirko Wegner und Jana Strahler berichten über ihre Aktivitäten der letzten 12 Monate und blicken auf den am 28. März 2025 stattgefundenen dvs Expert:innen-Workshop „Sporttherapie bei psychischen Erkrankungen“ in Frankfurt/M mit über 60 Teilnehmenden zurück. Ziel dieses interdisziplinären und -professionellen Workshops war es, den aktuellen Stand und die Entwicklungspotentiale der Sport- und Bewegungstherapie bei psychischen Erkrankungen in Deutschland zu diskutieren und ein entsprechendes Position Statement in Form eines Living Documents zu veröffentlichen.

Die IG Gesundheit wird gut angenommen und hat sich am Vormittag bereits getroffen. In dieser Sitzung wurde u.a. die Weiterentwicklung der Expert:innen-Datenbank Gesundheit (zum Zeitpunkt der MV 15 gelistete Personen) und zukünftige Themen des Ressorts thematisiert.

Politische Beteiligung

Im Rahmen der aktiven Mitarbeit am Policy Paper der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung (BVPG) für die 21. Legislaturperiode konnten zentrale Themen aus der Sportwissenschaft und Sportpsychologie erfolgreich eingebracht. Der inhaltliche Fokus lag dabei insbesondere auf den Bereichen Bewegung, Sport und Gesundheit sowie auf der Förderung psychischer Gesundheit. Link zu den Policy Papern: <https://bvpraevention.de/cms/index.asp?inst=newbv&snr=14270>

Stellungnahme zu STEP.De

Gemeinsame Stellungnahme von asp & dvs zum G-BA Änderungsbeschluss (03/2024) erfolgte bei Betonung der Bedeutung sporttherapeutischer Interventionen

Link zur Stellungnahme: <https://www.asp-sportpsychologie.de/newsartikel/gemeinsame-stellungnahme-von-asp-und-dvs-584>

Weitere Details zu den o.g. Punkten sind im Bericht zur Mitgliederversammlung zu finden.

Aus der Mitgliederversammlung (Maike Tietjens) kommt der Vorschlag, dass alle Positionspapiere durch die Mitgliederversammlung eine zustimmende Kenntnisnahme erhalten sollten.

Ein weiterer Vorschlag von ihr lautet: Regelwerke für Positionspapiere zu entwickeln.

Leistungssport

Oliver Stoll berichtet über die Arbeit in den beiden Ausbildungsbeiräten und über die Aktivitäten für die Honorarentwicklung Sportpsychologie (HESP), für die ein Kompetenzteam u.a. mit den asp-Kooperationspartner*innen gebildet hat.

Das von Christian Zepp verfasste Positionspapier zum Digital Coaching wurde nach interner Abstimmung im Präsidium zur Veröffentlichung bei JASEP eingereicht.

In diesem Jahr werden noch die folgenden Fortbildungen angeboten: Elternarbeit Teil 2 mit Valeria Eckardt und Annette Link und „Von der Unsicherheit zur Stärke“ mit Yvonne Dathe, für die es jeweils 6 Fortbildungspunkte für den Verbleib auf der EDL gibt.

Der zweite Thementag am 10.2. in Köln, organisiert von Anja Kröger und Marion Sulprizio von MentalGestärkt war ein voller Erfolg. Rund 40 Teilnehmende verfolgten mit großem Interesse den Vorträgen von Dustin Brown, Marion Golenia, Juliane Coßmann, Helga Leineweber und Wiebke Dierksen zum Thema „Hate Speech in den sozialen Medien, und wie wir damit umgehen können“. Der nächste Thementag wird sich dem Thema „Verletzungen“ widmen. Dieses Thema wurde mit der MV abgestimmt. Seitens der MV wurden keine weiteren Themenvorschläge oder Ortswünsche eingebracht.

230 Personen befinden sich zzt. auf der asp-Expert*innendatenbank. Ein Mitglied (Babett Lobinger) weist darauf hin, dass die EDL keinen guten Eindruck hinterlässt, da in manchen Profilen Rechtschreibfehler vorhanden sind, oder die Fotos fehlen. Auf Nachfrage der MV wurde klargestellt, dass ein Eintrag auf der EDL auch ohne Mitgliedschaft in der asp möglich ist. Diese Regelung entspricht den Kriterien der ehemaligen BISP-Datenbank. Die laufenden Kosten sind zzt. Sehr gering (Datenschutz, Updates, Hosting) werden aber ab 2027 mit Prüfung der Fortbildungspunkte und damit hohem Arbeitsaufwand für die Geschäftsstelle steigen. Folgende Fragen wurden der Präsidiumssitzung zur Diskussion und finalen Klärung mitgegeben: Sollte die Aufnahme in die EDL für Nicht-asp-Mitglieder zukünftig kostenpflichtig sein? Oder sollte die Aufnahme weiterhin kostenfrei erfolgen und erst im Rahmen der Prüfungsdurchführung Kosten anfallen? Das Präsidium wird diese Fragen beraten und eine abschließende Regelung festlegen.

Die zweite Kohorte der DFB-Ausbildung „Fußball-Sportpsycholog*in“ ist abgeschlossen. Ein Mitglied der MV (Sebastian Brückner) fragt nach, inwieweit das asp-Curriculum und die DFB-Ausbildung „Fußball-Sportpsycholog:in“ miteinander konkurrieren. Babett Lobinger führt aus, dass dieses Angebot nicht als Konkurrenz zum asp-Curriculum zu sehen ist, sondern als Ergänzung.

Eine weitere aktuelle Berufsfeldentwicklung ist im Zertifikat zum/zur Fachpsycholog*in Sportpsychologie des BDP zu sehen. BDP-Vertretende führen aus, dass das Zertifikat ganzheitlich gedacht ist, die Diversität des Feldes abdeckt und im Anschluss an das asp-Curriculum zu beantragen ist. Im Rahmen der Diskussion wurde von einem Mitglied (Babett Lobinger) nochmals ausdrücklich auf den bestehenden Kooperationsvertrag mit dem BDP hingewiesen.

Bericht der Geschäftsführerin

Ines Pfeffer legt ausführlich die Jahresbilanz 2024 dar. Ein besonderer Ausgabenschwerpunkt lag auf der Umsetzung der beiden Expert*innendatenbanken, die eine einmalige, jedoch kostenintensive Investition darstellten. Weitere erhebliche Ausgaben entfielen auf das *Journal of Applied Sport and Exercise Psychology* (JASEP). In diesem Zusammenhang wurde erläutert, dass auch eine rein digitale Veröffentlichung künftig mit vergleichbaren Kosten verbunden ist – eine Printausgabe hätte hingegen deutlich höhere Kosten verursacht.

In der anschließenden Diskussion wurde von einem Mitglied angemerkt, dass die Ausgaben für die Steuerberatung im Vergleich zum Vorjahr als zu hoch eingeschätzt werden. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass die Rücklagen auf dem Geldmarktkonto nach wie vor umfangreich seien. In diesem Zusammenhang äußerte ein weiteres Mitglied, dass das Finanzamt die zu hohen Rücklagen kritisch bewerten könnte.

Ein ergänzender Hinweis aus dem Plenum betonte jedoch, dass trotz dieser Einschätzung ein finanzieller Puffer für unvorhersehbare Ereignisse – beispielsweise im Falle einer krankheitsbedingten Abwesenheit der Geschäftsstellenmitarbeiterin – weiterhin notwendig und sinnvoll sei.

6. Antrag zur Mitgliedsbeitragserhöhung – Beschlusspunkt

Nach einer Erläuterung der Gründe für die Beitragserhöhung beschließt die MV mit einer Gegenstimme und acht Enthaltungen, dass der jährliche Beitrag für Vollmitglieder von 90€ auf 110€ erhöht wird. Die außerordentlichen Mitglieder zahlen zukünftig 50 statt 40€.

7. Aussprache zu einer möglichen neuen Mitgliedschaftskategorie „Fördermitgliedschaft“

Ines Pfeffer stellt den Entwurf einer neuen Mitgliedschaftskategorie vor und erläutert die Konzeption. Angemerkt wird im Entwurf „in der Regel handelt es sich um Emeriti, Pensionär*innen und Rentner*innen“. Die MV stimmt mit zwei Gegenstimmen gegen eine Beschlussfassung zu diesem Antrag. Damit wird sie vertagt.

8 Bericht der Kassenprüfenden

Katharina Pöppel und Nils Pixa haben die Kassenprüfung gemeinsam am 27.03.2025 online für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Ihnen wurden alle zur Prüfung der asp-Finanzen notwendigen Unterlagen vorgelegt. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die Kasse vorbildlich durch die Geschäftsstelle geführt wurde, es gab keine Beanstandungen. Ines Pfeffer bedanken sich bei den Beiden für die geleistete Arbeit.

8.1 vorgezogener Beschlusspunkt: Entlastung des Präsidiums

Katharina Pöppel verliest den vorliegenden Report und schlägt der Mitgliederversammlung vor, das Präsidium vollumfänglich zu entlasten. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Damit ist das Präsidium entlastet.

9 (Wieder-) Wahl der Kassenprüfenden

Nachdem es keine neuen Bewerbungen gibt, werden Katharina Pöppel und Nils Pixa einstimmig für zwei weitere Jahre als Kassenprüfende gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

10 Zeitschrift für Sportpsychologie/JASEP

Geoffrey Schweitzer berichtet in Vertretung für Daniel Memmert ausführlich über das Journal of Applied Sport and Exercise Psychology und bedankt sich beim Herausgebendenteam für die Unterstützung und insbesondere bei Thorsten Weidig für sein großes Engagement. Seit der Änderung ist die Anzahl der eingereichten Beiträge deutlich angestiegen. Turnusgemäß wurden drei neue Mitherausgebenden gefunden (Kathrin Wunsch, Kathrin Staufenbiel und Franz Lautenbach). Weitere Informationen und Abbildungen sind dem Bericht zur Mitgliederversammlung zu entnehmen.

11. Antrag und Beschlusspunkt: Satzungsänderungen

11.1 Antrag: Digitale Wahlen – Beschluss

Der Antrag auf Einführung digitaler Wahlen wird nach einem kurzen Austausch mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommen. Die Wahlen sollen kostenfrei über datensichere Plattformen wie beispielsweise Unipark oder SoSci Survey durchgeführt werden.

11.2 Folgeantrag: Anzahl der Vizepräsident*innen / Ressortverteilung – Beschluss

Die Zahl der Vizepräsidentinnen wird nach einem Austausch auf fünf festgelegt. Die Ressorts Gesundheit, Leistungssport, Internationales/Forschung sowie Nachwuchs sind fest definiert. Ein weiteres Ressort kann flexibel vergeben werden. In der Diskussion wurde thematisiert, dass bestimmte Ressorts möglicherweise unbesetzt bleiben oder geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten nicht gewählt werden könnten. Da die Wahlen zeitlich deutlich vor der MV abgehalten werden, wäre in diesem Fall noch eine „Nachjustierung“ möglich. Die Beschlussfassung ist einstimmig.

11.3 Folgeantrag: Notwendige Satzungsänderungen – Beschluss

Barbara Halberschmidt verliest sämtliche vorgeschlagenen Satzungsänderungen einzeln.

§ 6 Organe

Die Organe der asp sind die Mitgliederversammlung, das Präsidium und der Wahlausschuss.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus sämtlichen persönlich anwesenden Mitgliedern der asp; jedes ordentliche Mitglied besitzt eine Stimme. In besonderen Ausnahmefällen (z.B. bei einer Pandemie) kann das Präsidium beschließen, dass die Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit der Mitglieder am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation mit Hilfe einer digitalen Plattform stattfindet. Die Regelungen in § 9, welche die digitale Wahl der Präsidiumsmitglieder durch die Mitgliederversammlung regeln, bleiben hiervon unberührt. Das dort geregelte digitale Wahlverfahren ist auch ohne einen in Satz 2 geregelten Ausnahmefall zulässig. Der Zugang wird den Mitgliedern über die Zusendung eines Zugangslinks per E-Mail zugesandt. Satz 2 und Satz 5 gelten auch, wenn die Einladung zur Mitgliederversammlung bereits erfolgt ist
- (2) Jede ordnungsgemäße einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung berät und beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten

der Arbeitsgemeinschaft. Insbesondere obliegen ihr folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Berichts des Wahlausschusses und Entlastung des Präsidiums;
 - Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Präsidiums und des Berichts der Kassenprüferinnen bzw. Kassenprüfer;
 - Beschlussfassung über Vorlagen des Präsidiums und über Anträge der Mitglieder;
 - Regelung von Satzungsfragen;
 - Beschlussfassung über die Auflösung der asp gemäß § 11 (1).
- (3) Auf schriftlichen Antrag des Präsidiums oder von mindestens einem Viertel der ordentlichen Mitglieder der asp ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb von drei Monaten einzuberufen. Sie ist von der Präsidentin/ dem Präsidenten schriftlich (ggf. per e-mail) einzuberufen. Die diesbezügliche Einladung hat spätestens 14 Tage vor Versammlungstermin unter Darlegung der Gründe und Bekanntgabe der Tagesordnung durch die Präsidentin/den Präsidenten schriftlich zu erfolgen.
- (4) Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (5) Über jede Mitgliederversammlung ist ein Beschlussprotokoll zu führen, das von der Präsidentin/dem Präsidenten und der Protokollführerin bzw. dem Protokollführer (Geschäftsführerin/Geschäftsführer) zu unterzeichnen ist.

§ 8 Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus der Präsidentin/dem Präsidenten, der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer (Vizepräsidentin Finanzen/Vizepräsident Finanzen) sowie fünf weiteren Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten. Nur ordentliche Mitglieder können dem Präsidium angehören. Bei den fünf Ressorts der Vizepräsidenten handelt es sich um Nachwuchs, Leistungssport/Praxis, Gesundheit/Prävention, Forschung/Internationales und ein weiteres Ressort nach Vorschlag der/des Bewerbenden (z.B. Schulsport, Rehabilitation, Gleichstellung/Diversität, Nachhaltigkeit)
- (2) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer leitet die Geschäftsstelle.
- (3) Das Präsidium wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Ist die Amtsperiode abgelaufen, ohne dass eine Präsidentin/ ein Präsident und eine Geschäftsführerin/ein Geschäftsführer (Vizepräsidentin Finanzen/Vizepräsident Finanzen) gewählt ist, bleibt das bisherige Präsidium bis zur Wahl der neuen Präsidiumsmitglieder im Amt.
- (4) Die Präsidentin/der Präsident oder die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer sind berechtigt, den Verein im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB zu vertreten. Sie haften lediglich bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung ihrer Amtspflichten.
- (5) Das Präsidium führt die Geschäfte nach Maßgabe der Satzung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Es ist gegenüber der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.
- (6) Das Präsidium kann Arbeitsausschüsse bilden oder einzelne Mitglieder der asp mit der Bearbeitung von Sonderaufgaben betrauen.
- (7) In dringenden Angelegenheiten, über die eine Entscheidung der Mitgliederversammlung

- herbeizuführen wäre, darf das Präsidium entscheiden, wenn mit der Erledigung nicht bis zur Einberufung einer Mitgliederversammlung gewartet werden kann. Dies gilt nicht für die Auflösung der asp und für Satzungsänderungen.
- (8) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Es beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin/des Präsidenten.
 - (9) Das Präsidium ist verpflichtet, allen Mitgliedern Beschlüsse der Präsidiumssitzungen in angemessener Frist schriftlich (ggf. per E-Mail oder über die Homepage) bekannt zu geben.
 - (10) Die Präsidentin/der Präsident führt die laufenden Geschäfte im Namen des Präsidiums nach innen und außen, leitet die Mitgliederversammlungen, die Sitzungen des Präsidiums und schlägt die Tagesordnungen vor.
 - (11) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer (Vizepräsidentin Finanzen/Vizepräsident Finanzen) übt die Befugnisse der Präsidentin/des Präsidenten in deren/dessen Vertretung aus.
 - (12) Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Arbeitsgemeinschaft Dritten gegenüber kann in allen Angelegenheiten nur durch die Präsidentin/den Präsidenten und die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer (Vizepräsidentin Finanzen/Vizepräsident Finanzen) gemeinsam erfolgen und bei Nichtverfügbarkeit in dringenden Angelegenheiten durch eine andere/einen anderen vertretungsberechtigte/n Vizepräsidentin/Vizepräsidenten.
 - (13) Die Mitglieder des Präsidiums erhalten keine Vergütung; im Sinne der Erfüllung der Ziele und Aufgaben der asp erforderliche Auslagen werden ihnen erstattet.
 - (14) Über die Sitzungen des Präsidiums ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Präsidentin/dem Präsidenten und, von der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer zu unterzeichnen ist

§ 9 Wahlen, Vorbereitung und Durchführung, Wahlausschuss

- (1) Das Präsidium und die Kassenprüferinnen bzw. Kassenprüfer werden durch ein digitales Wahlverfahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahlen werden in der Regel alle 2 Jahre unmittelbar, d.h. eine Woche vor der jährlich stattfindenden regelmäßigen Mitgliederversammlung abgehalten. Maßgeblich für das Abhalten der Wahlen ist dabei der Termin für die späteste digitale Stimmabgabe gemäß § 9 Abs. 10.
- (2) Wahlberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder der asp. Für jedes zu besetzende Amt hat jedes wahlberechtigte Mitglied jeweils eine Stimme (keine Stimmhäufung).
- (3) Bei mehreren Kandidatinnen oder Kandidaten für ein Amt ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Kandidiert für ein Amt nur eine Person, ist diese gewählt, wenn die Zahl der Zustimmungen größer ist als die Zahl der Ablehnungen.
- (4) Falls jemand die Wahl nicht annimmt, rückt die Kandidatin oder der Kandidat mit der nächsthöheren Stimmenzahl nach. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (5) Die Wahlen werden durch einen Wahlausschuss vorbereitet und durchgeführt. Er ist dabei nicht an Beschlüsse des Vorstandes gebunden und nur der Mitgliederversammlung verantwortlich. Die Arbeit des Wahlausschusses wird durch das Präsidium und die Geschäftsstelle unterstützt.

- (6) Der Wahlausschuss besteht aus drei ordentlichen Mitgliedern sowie einem stellvertretenden Mitglied der asp. Sie dürfen nicht dem Vorstand der asp angehören und sollen für keines der zur Wahl stehenden Ämter kandidieren. Ein Mitglied soll ein ehemaliger Präsident oder eine ehemalige Präsidentin der asp sein, ein anderes soll das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht auf eine W3-Professur berufen worden sein. Die Mitglieder des Wahlausschusses wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Er oder sie übt die Funktion der Wahlleiterin bzw. des Wahlleiters aus.
- (7) Die Mitglieder des Wahlausschusses sowie das stellvertretende Mitglied werden rechtzeitig durch das Präsidium bestellt und auf der Mitgliederversammlung des Vorjahres der Wahl bekanntgegeben. Sie bleiben bis zum Abschluss der betreffenden Wahlen im Amt.
- (8) Der Wahlausschuss ruft rechtzeitig alle wahlberechtigten Mitglieder der asp auf, bis zu einem bestimmten Termin, welcher mindestens zehn Wochen vor der stattfindenden Wahl liegt, schriftlich mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für die zur Wahl stehenden Ämter vorzuschlagen. Selbstnomination ist möglich. Der Wahlausschuss bemüht sich außerdem, selber geeignete Personen für eine Kandidatur zu gewinnen.
- (9) Der Wahlausschuss stellt nach Ablauf der Vorschlagsfrist eine Liste der kandidierenden Personen für jedes zur Wahl stehende Amt zusammen. Das Präsidium veröffentlicht die vorliegenden Kandidaturen in geeigneter Form (u.a. auf der Homepage der asp).
- (10) Die digital verschickten Wahlunterlagen umfassen die digitalen Stimmzettel und sollen Darstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten zu ihrer Person und ihrem Programm enthalten. Es wird ein Termin bestimmt, bis zu dem die Stimmabgabe bei der Wahlleiterin bzw. beim Wahlleiter eingegangen sein müssen, um gültig zu sein. Dieser Wahltermin darf frühestens sechs Wochen nach Absendung der Wahlunterlagen liegen. Er soll spätestens eine Woche vor Beginn der regelmäßigen Mitgliederversammlung sein.
- (11) Der Wahlausschuss sorgt für eine ordnungsgemäße Ergebnisfeststellung gemäß § 10. Er gibt das Ergebnis in der Regel auf der anschließenden regelmäßigen Mitgliederversammlung bekannt.
- (12) Die Amtszeit des neu gewählten Präsidiums beginnt mit der Annahme der Wahl durch die Gewählten auf der Mitgliederversammlung, auf der das Wahlergebnis bekannt gegeben wird. Bis zu diesem Zeitpunkt führt das bisherige Präsidium die Amtsgeschäfte kommissarisch weiter.

§ 10 Ergebnisfeststellung bei digitalen Wahlen/Abstimmungen

Ergebnisse digitaler Wahlen/Abstimmungen werden von der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer in Gegenwart von zwei weiteren ordentlichen Mitgliedern festgestellt und in einem Protokoll niedergelegt, das von der der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer und den bei der Feststellung zusätzlich anwesenden ordentlichen Mitgliedern zu unterzeichnen ist.

§ 11 Auflösung der asp

(keine inhaltlichen Änderungen)

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 29.05.2025 beschlossen. Sie tritt mit der Registereintragung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung in der am 25.03.2021 in das Vereinsregister eingetragenen Fassung außer Kraft.

Aus dem Plenum (Maike Tietjens) kommt der Antrag, über alle Änderungen im Paket („in cumulo“) abzustimmen. Änderungen – insbesondere die geschlechtergerechte Sprache („Gendern“) sowie die Ersetzung von „Vorstand“ durch „Präsidium“ sollen noch vorgenommen werden.

Die Satzungsänderungen werden dann ohne Gegenstimmen angenommen.
Somit erfolgt der Beschluss zur Satzungsänderung einstimmig.

Im Anschluss übernimmt Manfred Wegner die Leitung und spricht den aus dem Präsidium ausscheidenden Mitgliedern Dankesworte aus. Barbara Halberschmidt und Jana Strahler verabschieden sich mit kleinen Präsenten von ihren ehemaligen Präsidiums-Kolleg*innen.

12 Wahl des neuen Präsidiums

Manfred Wegner leitet die Wahlen. Alle Kandidierenden für das Präsidium der Legislatur 2025-2027 stellen sich kurz einzeln vor.

Jana Strahler wird einstimmig als neue Präsidentin gewählt, nachdem es keine Gegenkandidatur gab. Dennis Dreiskämper wird als neuer Geschäftsführer und Ressortleiter Finanzen einstimmig bei keiner Gegenkandidatur gewählt. Die zur Wahl stehenden fünf Vizepräsident*innen werden alle per Beschluss en bloc und einstimmig bei keiner Gegenkandidatur gewählt: Sascha Leisterer (Nachwuchs), Svenja Wolf (Internationales), Barbara Halberschmidt (Schulsport und Lehre), Moritz Anderten (Leistungssport) und Petra Jansen (Gesundheit). Alle neu gewählten Präsidiumsmitglieder nehmen die Wahl an.

Danach übernimmt Jana Strahler die Leitung der Mitgliederversammlung und bedankt sich erneut bei Oliver Stoll für sein sehr langes Engagement für die asp.

13. Vorstellung des Tagungsorts für die asp-Tagung 2026 in Heidelberg

Geoffrey Schweizer stellt den nächsten Tagungsort Heidelberg vor, an dem die 58. Jahrestagung stattfinden wird. Der Termin ist der 14. bis 16.05.2026 und das Thema lautet: „Smart judgement and decision making“. Die drei Keynotes stehen bereits fest. Ein Film stimmt auf den Tagungsort ein.

14. Verschiedenes

Keine Punkte

Jana Strahler bedankt sich anschließend bei allen Mitgliedern für ihr Engagement und die aktive Mitgestaltung der Mitgliederversammlung und schließt diese.

Sitzungsende um 20.40 Uhr.



Prof. Dr. Oliver Stoll
(asp-Präsident)



Prof. Dr. Ines Pfeffer
(Geschäftsführerin und Vizepräsidentin Finanzen)



Prof. Dr. Jana Strahler
(neue asp-Präsidentin)



Prof. Dr. Dennis Dreiskämper
(neuer Geschäftsführer und Vizepräsident Finanzen)



Anja Kröger
Protokollführerin